

# MESSER BEGLEITUNG & BESTATTUNG

*zuhören, verstehen und helfen*

SEIT 1952

## STEHEN MIR IM TODESFALL EINES FAMILIEN- ANGEHÖRIGEN FREIE TAGE ALS ARBEITNEHMER ZU?

Viele Unternehmen regeln diese Absenzen im Betriebsreglement. Unter Umständen besteht ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV), worin es geregelt ist.

Das Obligationenrecht (OR) regelt die Frage nicht umfänglich. Es sind dem Arbeitnehmer die üblichen freien Stunden und Tage zu gewähren. Weil das Gesetz unpräzise ist, hat sich eine Praxis entwickelt: Tod eines Familienangehörigen 1 bis 3 Tage (je nach Verwandtschaftsgrad).

Wenn aber die Absenz in eine Zeit gefallen ist, in der man nicht gearbeitet hat oder in der man ferienabwesend war, geht man leer aus. Die freien Tage können nicht nachbezogen werden. Und es gibt auch keinen rechtlichen Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung.